

BAUWERBER:

Vorname:

Nachname:

Straße:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

MARKTGEMEINDE KOTTINGBRUNNSchloß 4, 2542 Kottingbrunn | www.kottingbrunn.gv.at
Telefon: 02252/76104 | gemeindeamt@kottingbrunn.gv.at

--

Bauansuchen nach §18 (1a)

gemäß §14 in Verbindung mit §18 (1a) NÖ Bauordnung 2014

Betrifft:

Bauplatz-Anschrift:

--

Gst. Nr.

--

, EZ

--

, KG Kottingbrunn (04016).

Unter Hinweis auf die beiliegenden Unterlagen beantrage(n) ich (wir) die Baubewilligung gemäß § 14, Ziffer

--

 NÖ Bauordnung 2014 auf obiger Liegenschaft für folgendes Bauvorhaben:

--

--

--

Die Beilagen gemäß §18 (1a) NÖ Bauordnung 2014 liegen dem Bauansuchen in 2-facher Form bei und bestehen aus Grundbuchsauzug, maßstäbliche Darstellung / Planskizzen, Technische Beschreibung sowie sonstige allfällige zur Beurteilung erforderliche Unterlagen.

Die Übermittlung der Unterlagen ist sowohl in analoger Form (Originale) als auch in digitaler Form (Datenträger) erforderlich!

Mir (uns) sind folgende Punkte bekannt:

- Vor Durchführung eines Bauverfahrens hat der Bauwerber dieses mittels Ansuchen (inkl. vollständiger Beilagen) bei der Baubehörde zeitgerecht zur Begutachtung einzureichen.
- Innerhalb von 8 Wochen, ab Eingang des Bauansuchen, können seitens der Baubehörde eventuelle Ergänzungen der Antragsbeilagen eingefordert werden.
- Innerhalb von 3 Monaten, ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen, muss über das Ansuchen seitens der Baubehörde entschieden werden.
- Mit den geplanten Arbeiten darf erst nach Rechtskraft des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

Datum:

--

Unterschrift Grundeigentümer:

--

Unterschrift Bauwerber:

--

Bewilligungspflichtige Vorhaben gemäß §14 NÖ Bauordnung 2014

Vereinfachtes Verfahren gemäß §18 (1a)

Abweichend von Abs. 1 Z 2 bis 5 ist dem Antrag auf Baubewilligung für

1. die Errichtung eines eigenständigen Bauwerks (§14 Z 1 und 2) mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 10 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m,
2. die Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von nicht mehr als 3 m oder einer oberirdischen baulichen Anlage (§14 Z 2), deren Verwendung der eines Gebäudes gleicht, mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 50 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m,
- 2a. die Abänderung von Bauwerken, sofern nicht die Standsicherheit tragender Bauteile beeinträchtigt oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten (§14 Z 3),
3. die Aufstellung und der Austausch eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW einschließlich einer allfälligen automatischen Brennstoffbeschickung (§ 14 Z 4 lit. A und b) oder
4. die Aufstellung einer Maschine oder eines Gerätes in baulicher Verbindung mit einem Bauwerk (§ 14 Z 9)

jeweils eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, maßstäbliche Darstellung und Beschreibung des Vorhabens in zweifacher Ausfertigung und für Vorhaben nach Z 3 überdies ein Typenprüfbericht anzuschließen. § 25 Abs. 1 gilt dafür nicht.

Bauansuchen:

Maßstäbliche Darstellung und Technische Beschreibung

Die Antragsbeilagen müssen alle Angaben enthalten, welche für die Beurteilung des Vorhabens ausreichen. Der Verfasser ist – unabhängig von behördlichen Überprüfungen – für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihm erstellten Unterlagen verantwortlich.

Überdachte Stellplätze (Carports / Flugdächer)

Die Bestimmungen der OIB-Richtlinie 2.2, Punkt 2.1 (NÖ-Fassung) sind bei der Umsetzung des Vorhabens einzuhalten. Die entsprechenden Angaben sind auf den Einreichunterlagen („Maßstäbliche Darstellung“ und „Technische Beschreibung“) vom Verfasser einzutragen. Das geplante Carport / Flugdach ist als eigenständige Konstruktion (ohne lastenübertragende Verbindungen) und an mindestens 3 Seiten offen auszuführen und derart zu erhalten.

Baubeginn:

Meldung durch den Bauwerber

Fertigstellung:

Meldung durch den Bauwerber

Übermittlung der Befunde und Atteste gemäß Baubewilligungsbescheid